

Februar

■ <i>VRiLG a.D. Walter Krug</i>	
14.02. Erbrechtliche Probleme in Patchworkfamilien	2
■ <i>Prof. Dr. Mathias Habersack</i>	
15.02. GmbH-Recht aktuell	6

März

■ <i>RiOLG Dr. Nikolaus Stackmann</i>	
02.03. Beweiserhebung und -verwertung in Zivilsachen	18
■ <i>RA Michael Klein</i>	
06.03. Beweisaufnahme in Familienstreitsachen Familiensteuerrecht	2
■ <i>VRiBAG Prof. Dr. Klaus Bepler</i>	
07.03. Aktuelle Rechtsprechung des BAG	18
■ <i>RA Dr. Ferdinand Unzicker</i>	
09.03. Das neue Recht der geschlossenen Fonds	10
■ <i>RA Prof. Dr. Harald Hess</i>	
14.03. Gesetz zur Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG)	11
■ <i>Notar Dr. Bernhard Schaub</i>	
15.03. Aktienrecht aktuell	6
■ <i>Notar Dr. Frieder Krauß</i>	
22.03. Grundbuchrechtliche Aspekte des Immobilienrechts	14
■ <i>RA Dr. Mark von Wietersheim</i>	
23.03. Vergaberecht aktuell	14
■ <i>Dipl. Rpflin (FH) Karin Scheungrab</i>	
27.03. Erfolgreiche Forderungspfändung 2012 – Schwerpunkt Kontopfändung	12

April

■ <i>VRiBGH a.D. Dr. Gero Fischer</i>	
18.04. Insolvenzanfechtung	11
■ <i>VRiLG Dietrich Weder</i>	
19.04. Abnahme des Gemeinschaftseigentums in AGB...	15
■ <i>RA Dr. Wolf Dieter Butz</i>	
20.04. Aktuelle Steuerrechtsprechung	5
→ weitere Seminare siehe Innenteil	

Inhalt

Familie und Vermögen	
<i>Familien- und Erbrecht</i>	2
Medizinrecht	5
Steuerrecht	5
Unternehmensrechtliche Beratung	6
Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz	8
Bank- und Kapitalmarktrecht	10
Insolvenzrecht und Vollstreckung	11
Immobilien	
<i>Miet-, Bau- und Vergaberecht</i>	14
Zivilprozessrecht	18
Arbeitsrecht	18
Veranstaltungsort und Preise	21
Teilnahmebedingungen und Wegbeschreibung	22
Anmeldeformular	23

Teilnahmegebühr

beträgt grundsätzlich – sofern beim jeweiligen Seminar nicht anders angegeben

– für DAV-Mitglieder:

Kompaktseminar: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

Intensivseminar: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

– für Nichtmitglieder:

Kompaktseminar: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Intensivseminar: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Preise Scheungrab-Seminare:

wie oben, für Fachangestellte gilt die DAV-Mitgliedschaft eines Mitglieds der Kanzlei (bitte Mitgliedsnummer angeben)

In der Gebühr jeweils eingeschlossen:

Seminarunterlagen, Getränke

Veranstaltungsort

sofern nicht anders angegeben

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München

Wegbeschreibung → Seite 22



Familie und Vermögen

Walter Krug, Vors. Richter am LG Stuttgart a.D.

Ganztags-Seminar

Erbrechtliche Probleme in Patchworkfamilien

Testaments- und Vertragsgestaltung

14.02.2012: 09:00 bis ca. 19:00 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Erb oder wahlweise FAFam

Nach den langjährigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes werden in Deutschland jährlich ca. 190.000 bis 200.000 Ehen geschieden. Im Jahr 2002 haben etwa 49 % der geschiedenen Männer wieder geheiratet und ca. 51 % der geschiedenen Frauen. Daneben nimmt die Zahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern stetig zu. Für all diese Fälle aus der Sicht des BGB atypischer familialer Verhältnisse bedarf es interessengerechter erbrechtlicher Regelungen.

Im Seminar werden schwerpunktmäßig behandelt:

1. Gesetzliches und vertragliches Güterrecht im Erb- und Pflichtteilsrecht
2. Altersvorsorge für den überlebenden Partner: Vor- und Nacherbschaft, Wohnungsrecht und Nießbrauch
3. Die Zugewinnngemeinschaft als gesetzlicher Güterstand und ihre Auswirkungen auf die erbrechtliche Gestaltung
4. Pflichtteilsverzicht zur Absicherung testamentarischer Konstruktionen
5. Eheleiche und nichteheliche Kinder sowie Stiefkinder im Erbrecht

6. Adoption und Erbrecht
7. Trennung und Scheidung und ihr Einfluss auf das Erb- und Pflichtteilsrecht
8. Geschiedene Eheleute und die Testamentsgestaltung
9. Lebzeitige Zuwendungen mit Anrechnung auf den Pflichtteil
10. Wiederverheiratung des verwitweten Ehegatten und deren Auswirkung auf Testamente und Erbverträge

Anhand von Fall- und Formulierungsbeispielen (Testamentsgestaltung) wird der Stoff vertieft. Die Teilnehmer erhalten die Lösungsskizzen der im Seminar behandelten Fälle.

Das Seminar eignet sich sowohl für Erbrechtler als auch für Familienrechtler.

Teilnahmegebühr Ganztags-Seminar (8 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

für Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

VRiLG a.D. Walter Krug

- Ehem. Vorsitzender Richter am LG Stuttgart
- Dozent an der Deutschen Richterakademie und in Fachanwaltslehrgängen
- Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der DVEV (Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge)
- Autor erbrechtlicher Standard-Literatur bei C.H. Beck, ZErV-Verlag, Deutscher Anwaltverlag, Nomosverlag
- Autor zahlreicher Aufsätze zu erbrechtlichen Themen in Fachzeitschriften

RA Michael Klein (Kanzlei Hellwig & Partner, Regensburg)

Beweisaufnahme in Familienstreitsachen | Familiensteuerrecht

06.03.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

I. Beweisaufnahme in Familienstreitsachen

- Primäre und sekundäre Beweislast
- Die Lehre von den Erfahrungssätzen
- Doppelrelevante Tatsachen

II. Familiensteuerrecht

1. Die Strukturen des Einkommensteuersystems

- Bedeutung und Wesen der Einkommensteuer, Rechtsgrundlagen
- Der Einkommensteuertatbestand
- Persönliche Steuerpflicht
- Sachliche Einkommensteuerpflicht
- Veranlagungsformen, insbes. Ehegattenbesteuerung
- Tarif, Ermäßigung und Abschlusszahlung
- Erhebungsformen
- Zeiträume

2. Überblick über die Kernbegriffe des EStG

- Einkünfte
- Objektives Nettoprinzip
- Ausgabenstruktur des Einkommensteuersystems
- Abziehbare Privatausgaben
- Zu- und Abflussprinzip
- Verlustausgleich und Verlustabzug
- Liebhaberei

3. Einkunftsarten

- Gewinneinkünfte
- Überschusseinkünfte
- Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte

4. Persönliche Zurechnung von Einnahmen und Ausgaben

5. Begrenztes Realsplitting
6. Zugewinnausgleich und Steuern

RA Michael Klein

- Dozent in der Fachanwaltsausbildung (FAFam)
- Co-Autor bzw. Herausgeber z.B. von „Gerhardt/v. Heintschel-Heinegg/Klein, Handbuch des Fachanwalts Familienrecht“, „Weinreich/Klein, Fachanwaltskommentar Familienrecht“, „Klein, EzFamR - Entscheidungssammlung zum Familienrecht „Familie und Recht (FuR)“: Zeitschrift für die anwaltliche und gerichtliche Praxis

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | info@mav-service.de

Anmeldeformular: S. 23/24

Dr. Peter Gerhardt, Vors. Richter am OLG München a.D.

Ehegattenunterhalt: Neue Rechtsprechung des BGH

27.04.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FAFam

Insbesondere:

1. Urteil vom 7.12.2011 zur Konkurrenz mehrerer Ehegatten
2. Überobligatorisches Einkommen

3. Betreuungsanspruch
4. Begrenzung nach § 1578 b BGB
5. Verwirkung des Unterhalts nach § 1579 BGB

Dr. Peter Gerhardt

ist einer der führenden Unterhaltsrechtler in Deutschland

Notar Dr. Eckhard Wälzholz, Füssen

Das Vermächtnis in der erbrechtlichen Gestaltungspraxis

- Zivil- und Steuerrecht -

03.05.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Erb

I. Ausgangspunkt

1. Grundlagen
2. Abgrenzungen – Vermächtnis, Auflage, Teilungsanordnung
3. Anwendungsfälle
4. Checkliste

II. Vermächtnisarten

1. Barvermächtnis
2. Grundstücksvermächtnis
3. Wohnrechtsvermächtnis
4. Nießbrauchsvermächtnis
5. Gattungsvermächtnis
6. Das Vor- und Nachvermächtnis oder Herausgabevermächtnis
7. Kaufrechtsvermächtnis, Vorkaufrechtsvermächtnis, Übernahmevermächtnis
8. Bestimmungsvermächtnis
9. Wahlvermächtnis
10. Zweckvermächtnis
11. Supervermächtnis
12. Verschaffungsvermächtnis
13. Das Salomonische Verteilungsvermächtnis
14. Vermächtnis auf den Überrest
15. Vorausvermächtnis und Anrechnung auf das Erbe

III. Sicherungen und Gestaltungsvarianten

1. Erfüllungserleichterungen
2. Testamentsvollstreckung am Vermächtnis
3. Vormerkung und bedingte Verfügung
4. Auswirkungen auf Pflichtteilsansprüche, § 2307 BGB
5. Unpfändbare Vermächtnisse
6. Fälligkeit, Bedingungen u. Befristungen
7. Ersatzvermächtnisnehmer
8. Surrogate
9. Folgen bei Beeinträchtigung des Vermächtnisanspruchs

10. Verteilung der Vermächtnislast auf bestimmte Erben

IV. Erfüllung von Vermächtnissen

1. Grundsatz
2. Fälligkeit
3. Haftung bei Beeinträchtigung des Anspruchs
4. Zeiträume zwischen Anfall und Fälligkeit/zwischen Fälligkeit und Erfüllung
5. Kosten
6. Formvorschriften – Grundbesitz, GmbH-Anteile, Gesellschaftsanteile
7. Erfüllung durch den Testamentsvollstrecker
8. Besonderheiten bei minderjährigen Erben/Begünstigten
9. Unpfändbare Vermächtnisse

V. Steuerliche Folgen von Vermächtnissen

1. Bewertung
2. Erbschaftsteuer beim Begünstigten
3. Erbschaftsteuerlicher Abzug beim Erben
4. Besonderheiten bei Betriebsvermögen im ErbStG
5. Besonderheiten beim Familienheim im ErbStG
6. Einkommensteuer, § 6 Abs. 3 EStG, § 11 d EStDV
7. Kaufrechtsvermächtnis im EStG und ErbStG
8. Ausschlagung gegen Abfindung im ErbStG und EStG
9. Vermächtnis zugunsten Kapitalgesellschaft
10. Grunderwerbsteuer – Erfüllung, Leistung an Erfüllung Statt, Ausschlagung gegen Abfindung
11. Umsatzsteuer

Dr. Eckhard Wälzholz

– Schwerpunkte: Steuerrecht, Erb- und Familienrecht insbes. Eheverträge und Testamente, Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht
– Mitautor bei diversen Standardwerken der Verlage C.H.Beck, Dr. Otto Schmidt und Zerb

RA FA StR FA Erb Prof. Dr. Ralph Landsittel (Rowedder Zimmermann Hass, Mannheim)

Aktuelle Entwicklungen im Erbschaftsteuer- und Bewertungsrecht

11.05.2012: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Erb

1. Erbschaftsteuerrichtlinien

- Änderungen
- Klarstellungen
- Kritische Punkte

2. Vorlageverfahren des BFH

- Stand
- Argumentation
- Ausblick

Prof. Dr. Ralph Landsittel

- Honorarprofessor an der Universität Mannheim
- Vorstandsmitglied von ZentUma e.V. (Zentrum für Unternehmensnachfolge an der Universität Mannheim)
- Autor, Co-Autor zahlreicher Veröffentlichungen im Steuer-, Erb- und Gesellschaftsrecht, z.B.: „Gestaltungsmöglichkeiten von Erbfällen und Schenkungen“, 3. Aufl., „Beck'sches Handbuch der Personengesellschaften“, 3. Aufl., „Auswirkungen des Erbschaftssteuerreformgesetzes auf die Unternehmensnachfolge“, ZErB 2009, 11

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Richter OLG Dr. Christian Seiler, München/Landshut

Der Umfang der Erwerbsobliegenheit im Bereich des Betreuungsunterhalts I Familienverfahrensrecht

23.05.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

I. Der Umfang der Erwerbsobliegenheit im Bereich des Betreuungsunterhalts nach § 1570 BGB

1. Allgemeines
2. Einzelfallbetrachtung
 - Checkliste
3. Basisunterhalt
4. Unterhalt nach dem 3. Lebensjahr des Kindes
 - Einzelfälle des BGH
 - Kindbezogene Gründe (vor allem die Möglichkeiten der Fremdbetreuung)
 - Elternbezogene Gründe
 - OLG Rechtsprechung
5. Kosten der Kinderbetreuung

II. Verfahrensrechtliche Fragen im Familienrecht

1. Übergangsrecht
2. Zuständigkeitsstreitigkeiten
3. Ehesache – der Verbund
4. Isolierte FamFG-Familien­sachen
5. Isolierte Familienstreitsachen
6. Einstweiliger Rechtsschutz
7. Verfahrenskostenhilfe
8. Kosten
9. Vollstreckung einer Entscheidung
10. Entscheidung durch Beschluss und Rechtsmittel

Dr. Christian Seiler

- Seit 2008 Richter am OLG München
- Familienrichter am Amtsgericht in Landshut und Freising
- Lehrbeauftragter der Universität Passau
- Co-Autor: Kroiß/Seiler, „Das neue FamFG“
- diverse andere Veröffentlichungen

RAin FAinFam Ingeborg Rakete-Dombek, Notarin (Betz Dombek Rakete, Berlin)

Neues vom Zugewinn –

Weitere Entwicklungen in der Rechtsprechung nach der Reform

29.06.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

1. Gesamtvermögensgeschäfte im Sinne des § 1365 BGB
2. Anfangsvermögen
3. Endvermögen
4. Wertermittlung

5. Unbenannte schwiegerelterliche Zuwendungen – fortbestehende und neue Probleme
6. Auskunftsansprüche
7. Die richtige Einordnung der Folgesachen
8. Sonstiges

Ingeborg Rakete-Dombek

- Mitherausgeberin der „NJW“ und der „Zeitschrift Forum Familien- und Erbrecht“
- Mitglied des Redaktionsbeirates „Familie, Partnerschaft, Recht“

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | info@mav-service.de

Anmeldeformular: S. 23/24

Medizinrecht

RA Prof. Dr. Michael Quaas, M.C.L., Stuttgart

Öffentliches Gesundheitsrecht – Aktuelle Rechtsentwicklungen

12.07.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FAMedizinR oder FAVerwR

1. Das GKV-Versorgungsgesetz 2010 und seine Umsetzung in der Praxis

- Neustrukturierung der ambulanten Versorgung
- Neufassung des § 116 b SGB V (spezialärztliche Versorgung durch Vertragsärzte und Krankenhäuser)

2. Vertragsärzte und Krankenhäuser im Wettbewerb: Aktuelle Rechtsprechung

- Streitigkeiten um den Versorgungsauftrag und Drittschutz
- § 116 b SGB V a. F. vor dem BSG

3. Krankenhausentgeltrecht (KHEntgG): Aktuelle Rechtsprechung

- Aktuelle Gerichtsentscheidungen zum DRG-Vergütungssystem

4. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im Vertragsarzt-Krankenhausrecht

- Verfassungsrechtliche Stellung des G-BA
- Aktuelle Gerichtsentscheidungen

5. Der Honorararzt im Krankenhaus

6. Krankenhaus und Krankenhausträger als Gegenstand der Krankenhausfinanzierung

7. Versorgungsauftrag des Krankenhauses

8. Krankenhausplanung und Drittschutz

RA Prof. Dr. Michael Quaas

- Fachanwalt für Verwaltungs- und Medizinrecht
- Mitglied im Anwaltssenat des BGH, Stuttgart

Steuerrecht

RA Dr. Wolf-Dieter Butz, Vors. Richter a.D., Finanzgericht Hannover

Aktuelle Steuerrechtsprechung insbesondere zum Steuerprozess

20.04.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FASteuerR

Das angebotene Seminar führt mit vielen praktischen Beispielen in das Klage- und Revisionsverfahren ein. Das Aufzeigen von Verfahrensfällen gehört dazu ebenso wie weiterführende Anmerkungen und die Behandlung von Formalien – u.a. Rüge der überlangen Verfahrensdauer, Rügeverzicht, Richterablehnung, Vertagungsablehnung, Fristendruck, Bedeutung der mündlichen Verhandlung, Verzicht auf mündliche Verhandlung, Zustimmung zur Entscheidung durch Einzelrichter.

I. FGO – Der Steuerprozess

1. Verfahren 1. Instanz - Verfahrensgrundsätze und -fragen – Risiken

richtige Anträge – Wiedereinsetzung – Sachaufklärung mit der Prozessfürsorge durch das Gericht – Beweiswürdigung – Feststellungslast Gerichtspsychologie und Zeugenvernehmung sowie das atypische Beweismittel der mündlichen Anhörung – Kostenvorschriften und das AdV-Verfahren – Anforderung der Vollmacht – strukturelles Vollzugsdefizit – Beweisverwertungsverbote sowie die tatsächliche Verständigung

2. Verfahren 2. Instanz

Revisionsverfahren und Nichtzulassungsbeschwerde – Darlegungsanforderungen an die Zulässigkeit dieser Rechtsmittel

II. Aktuelle Steuerrechtsprechung des BVerfG und des BFH zum Prozessrecht, zur AO, zum Einkommensteuerrecht

Erhöhter Vertrauensschutz bei unechter Rückwirkung – Recht auf Akteneinsicht im Steuerprozess – Grundsatz des fairen Prozesses und die Wiedereinsetzung – effektiver Rechtsschutz – überlange Verfahrensdauer – verschiedene Rechtsfolgenaussprüche – Sicherheitsleistung im AdV-Verfahren – Pendlerpauschale – Besteuerung von Wertpapiergeschäften – Strukturelles Vollzugsdefizit – Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer verfassungswidrig – verfahrensrechtliche Korrekturvorschriften für Steuerbescheide – Außenprüfungsrecht – steuerrechtliche Haftung – wirtschaftliches Eigentum – Einkünfteerzielungsabsicht – Betriebs- und Werbungskostenabzug bei verschiedenen Einkunftsarten – verdeckte Gewinnausschüttung – Arbeitslohn und Werbungskostenabzug – Halbzugsverbot nach § 3 c EStG – das Institut der Vermögensübergabe gegen Versorgungsleistungen – Neues zu § 33 EStG

RA Dr. Wolf-Dieter Butz

- Vorsitzender Richter a.D. des Finanzgerichts Hannover
- Promotion in Handels- und Steuerrecht
- Erfahrener Referent

Umfangreiches Skript mit „Prozesstipps für Berufseinsteiger und versierte Praktiker“, Musterfällen für die Revision, die Nichtzulassungsbeschwerde und die Verfassungsbeschwerde sowie einer Anlage „Praktische Fälle“.

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 22

Unternehmensrechtliche Beratung

→ Hess, Gesetz zur Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG): Seite 11

Prof. Dr. Mathias Habersack, Universität München

GmbH – Recht aktuell - Kapitalaufbringung, Kapitalerhaltung, Krisenverantwortung

15.02.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für EA GesR

1. Kapitalaufbringung

- "Wirtschaftliche Neugründung"
- Verdeckte Sacheinlage
- Hin- und Herzahlen
- Besonderheiten der UG (haftungsbeschränkt)

2. Kapitalerhaltung

- Rückkehr zur bilanziellen Betrachtungsweise
- Up-stream-Darlehen
- Down-stream-Darlehen
- "Finanzplankredite"
- Folgen des Verstoßes gegen § 30 für Einziehung und Ausschließung

3. Krisenverantwortung

- Zahlungsverbot des § 64 S. 1
- Folgen für den (fakultativen oder obligatorischen) Aufsichtsrat
- Besonderes Zahlungsverbot des § 64 S. 3
- Gesellschafterhaftung

Prof. Dr. Mathias Habersack

- Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht an der LMU München, zuvor ordentlicher Professor an den Universitäten Regensburg, Mainz, Tübingen
- Mitherausgeber und Mitautor u.a. des Großkommentars zum GmbHG (Ulmer/Habersack/Winter) und des Münchener Kommentars zum AktG.

Notar Dr. Bernhard Schaub, München

Aktienrecht aktuell

15.03.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGesR

I. Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung

1. Bar- und Sachgründung
2. Verdeckte Sacheinlage
3. Cash-Pool
4. Hin- und Herzahlen
5. Sonderproblem: Agio / freiwillige Zuzahlung
6. Aktuelle Rechtsprechung

II. Genehmigtes Kapital

III. Bedingtes Kapital

IV. Ausblick: Aktienrechtsnovelle 2012

Notar Dr. Bernhard Schaub

- Notar in München
- Mitherausgeber und Autor verschiedener juristischer Fachpublikationen mit den Schwerpunkten Aktienrecht, Gesellschaftsrecht und Erbrecht, u.a. von: „Münchener Anwaltsbandbuch des Aktienrechts, (Schüppen/Schaub)“; „Vorstand der AG (Lücke/Schaub)“ 2010; „Münchener Kommentar zum GmbH-Gesetz, (Goette), 2010“; „Kommentar zum HGB (Ebenroth/Boujong/Joost/Strohn), 2009“
- Mitherausgeber der (NZG) und Mitglied im Herausgeberbeirat der ZEV. Er ist Verfasser diverser Beiträge in Fachzeitschriften
- Erfahrener Referent von Seminaren und Vorträgen für Rechtsanwälte, Richter und Notare

RAin Isabell Conrad (SSW Schneider Schiffer Weihermüller, München)

IT-Compliance in mittelständischen Unternehmen

Intensiv-Seminar

21.06.2012: 13:00 bis ca. 19:00 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGesR

Welche Daten müssen Unternehmen wie aufbewahren, löschen, kontrollieren? Gibt es gesetzliche Vorgaben an die IT-Infrastruktur? Gerade kleinen und mittleren Unternehmen ist häufig unklar, welchen Risiken sie sich durch Unkenntnis der rechtlichen Vorgaben aussetzen. Dabei sind in vielen Unternehmen die betrieblichen Daten der entscheidende Unternehmenswert.

1. Risikobewertung, Risikomanagement

- Risikobereiche und -klassen

- Bewertungskriterien in IT-Risikomanagement-Standards

2. IT-Compliance

- Begriff, Abgrenzung zu IT-Governance
- Verantwortlichkeit im Unternehmen
- Anforderungen aus (KonTraG), AktG, GmbHG, TKG, WpHG, BDSG

RAin Isabell Conrad

siehe rechte Seite →

Forts. nächste Seite →

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | info@mav-service.de

Anmeldeformular: S. 23/24

Forts. Conrad, IT-Compliance in mittelständischen Unternehmen

3. **E-Mail-Archivierung**
 - Pflichtangaben in Geschäfts-E-Mails
 - technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen
 - Aufbewahrungspflichten: HGB, Abgabenordnung AO, GoBS, GdPdU
4. **Dienstliche und private Nutzung von E-Mail und Internet am Arbeitsplatz**
 - Blockade von E-Mails, Kontrolle der Nutzung von E-Mail und Internet, Zugriff auf Beschäftigten-E-Mails in Abwesenheit des Beschäftigten
 - Erlaubnis der Privatnutzung, Arbeitgeber als TK-Anbieter?
 - Arbeitsgerichtliche Rechtsprechung
 - Regelungspunkte von Nutzungsvereinbarungen
5. **Bring Your Own Device (BYOD)**
 - Mitarbeiter nutzen private Smartphones und Tablets dienstlich
 - Risiken und Lösungsansätze
6. **Screening in Buchhaltungsdaten**
 - Massenabgleiche (Screening) zur Aufdeckung von (Korruptions-)Straftaten
 - Beispiel: Abgleich von Kontodaten
 - Gesetzliche Erlaubnistatbestände: BDSG, Gesetzesentwurf zum Beschäftigtendatenschutz, Entwurf EU-Datenschutzverordnung

– Erlaubnis durch Einwilligung oder Betriebsvereinbarung?

– Technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen

7. (Einführungs-)Tests von IT-Systemen

– Test mit Echtdaten/Testdaten –

– datenschutzrechtliche Anforderungen

– Empfehlungen für technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

8. Quellcode-Sicherung durch Hinterlegung (Escrow)

– Absicherung gegen Insolvenz des Softwarelieferanten

– Hinterlegungsstrategien

9. Geräteentsorgung und Aktenvernichtung

– Schutz personenbezogener Daten bei

Leasing-Rückläufen/Ausmusterung von IT

– Löschpflichten und Löschkonzept

– Einsatz von Dienstleistern

RAin Isabell Conrad

– Dozentin und Mitherausgeberin in der Fachanwaltsausbildung (Informationstechnologierecht)

– Mitherausgeberin u.a. des „Beck'schen Mandatsbandbuch IT-Recht“ (C.H.Beck)

– Mitautorin u.a. von „Recht im Internet“ (Verlag Recht und Wirtschaft) und „Handbuch des EDV-Rechts“ (Verlag Dr. Otto Schmidt)

– Geschäftsführerin des Fachausschuss Wirtschaft & Steuern der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI)

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5,5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

RAin Isabell Conrad (SSW Schneider Schiffer Weihermüller, München)**Beschäftigtendatenschutz in der unternehmensrechtlichen Praxis**

28.06.2012: 14:00 bis ca. 18:00 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGesR**

Klassische gesellschafts- und wirtschaftsrechtlich motivierte Kontroll- und Überwachungsinstrumentarien in Unternehmen und Konzernen müssen auf ihre Datenschutzkonformität überprüft werden (etwa im Zusammenhang mit Risikomanagement und internem Kontrollsystem). Gesellschaftsrechtliche Beratung verlangt (mittlerweile) vertiefte Kenntnisse im Beschäftigtendatenschutz.

Der Reformprozess im Beschäftigtendatenschutz dauert an (siehe Gesetzesentwurf zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes vom 25.8.2010 mit geänderten Formulierungsvorschlägen des Bundesinnenministeriums vom 7.9.2011). Die Datenschutzrichtlinie 95/46/EG soll durch eine europäische Datenschutzverordnung abgelöst werden.

1. **Risikomanagement und IT-Compliance**
2. **Grundlagen des Datenschutzes, allgemeine Vorgaben für den betrieblichen Umgang mit Beschäftigtendaten**
3. **§ 32 BDSG 2009 und Corporate Governance**
 - Anwendungsbereich, Definitionen (freie Mitarbeiter, Heim-/Telearbeiter, Papierakten etc.)

– Abgrenzung zu § 28 BDSG und andere Streitfragen und Defizite

– Routinekontrollen der Innenrevision, Zulässigkeit personenbezogener Stichproben

– Datenübermittlung an Fördergeber/Subventionsstellen, Einblick in die Personalakte

– eskalierende Stufenmodelle bei Kontrollmaßnahmen

– Compliance-Verpflichtungserklärungen

– Fragerechte des Arbeitgebers nach Interessenkollisionen (Conflict of Interests Tools)

4. Screening in Buchhaltungsdaten**5. Zentrale Datenverwaltung und internes Outsourcing im Konzern**

– Datenweitergabe im Konzern

– Matrix-Strukturen in Konzernen

– § 11 BDSG 2009 bei Verarbeitung von Beschäftigtendaten im Konzern

– Unterschriftenregelungen im Konzern

RAin Isabell Conrad

siehe oben

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 22

Prof. Dr. Stephan Lorenz, Universität München

Intensiv-Seminar

Internationales Vertragsrecht und Einheitskaufrecht

25.07.2012: 13:00 bis ca. 19:00 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGesR

Fälle des Vertragsrechts mit grenzüberschreitenden Bezügen sind spätestens seit dem Durchbruch des „e-commerce“ nicht mehr allein die Domäne von Spezialisten, sondern gehören zum juristischen Alltag jedes mit Vertragsrecht, insbesondere mit dem Kaufrecht befassten Juristen. Das gilt nicht nur im Bereich des internationalen Handelsrechts, sondern auch und insbesondere im Bereich alltäglicher Verbraucherverträge.

Die als Intensivseminar konzipierte Veranstaltung befasst sich dabei sowohl mit dem internationalen Privatrecht der Verträge nach der seit dem 17.12.2009 anwendbaren sog. „Rom I-VO“ als auch mit dem den Handelskauf betreffenden UN-Einheitskaufrecht (CISG), an welchem sich auch der seit neuestem vorliegende Kommissionsentwurf einer EU-Verordnung über ein einheitliches Europäisches Kaufrecht für grenzüberschreitende Kaufverträge insbesondere mit Verbrauchern orientiert.

Ziel ist die Vermittlung der Grundlagen des praktischen Umgangs mit Fällen im internationalen Vertragsrecht.

1. Grundlagen des Internationalen Privatrechts in der praktischen Rechtsanwendung
2. Allgemeine Grundlagen des Internationalen Vertragsrechts

3. Das Internationale Privatrecht der grenzüberschreitenden Verträge

- Anwendbares Recht nach der Rom I-Verordnung
- Besonderheiten des Verbraucherschutzes, insbes. beim Vertragsschluss im Internet

4. UN-Einheitskaufrecht (CISG)

- Allgemeines, Anwendungsbereich, Lückenfüllung (Art. 1- 6 CISG)
- Allgemeine Bestimmungen (Art. 7–13 CISG)
- Pflichten des Verkäufers, Gewährleistung (Art. 30–44 CISG)
- Rechtsbehelfe des Käufers bei Vertragsverletzungen des Verkäufers (Art. 45–52 CISG)
- Pflichten des Käufers (Art. 53–60 CISG)
- Rechtsbehelfe des Verkäufers bei Vertragsverletzungen des Käufers (Art. 61–65, 74 ff CISG)
- Gefahrtragung, Zinsen, Verjährung
- Die wesentlichen Unterschiede zwischen CISG und BGB/HGB

5. Ausblick:

Der Entwurf einer Verordnung über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (GEKR-VO) vom 11.10.2011

Prof. Dr. Stephan Lorenz

- Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der LMU München
- Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
- Mitautor bei „Münchener Kommentar zum BGB“, Bamberger/Roth (beide: C.H. Beck), „Staudinger“ (Sellier/de Gruyter)

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar
(5,5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00

zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00

zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen:

Seminarunterlagen, Getränke

→ Die Seminarpreise finden Sie auf Seite 21 – die Teilnahmebedingungen auf Seite 22.

Wettbewerbsrecht / Gew. Rechtsschutz

RA Jens Kunzmann (CBH Rechtsanwälte Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner, Köln)

Lizenzvertragsrecht – Grundlagen und aktuelle Entwicklungen

10.05.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGewRS

1. Rechtscharakter der Lizenz

2. Patent- und Know-How-Lizenzen

- Motive für die Lizenzierung
- Arten der Lizenz
- Inhalt und Umfang der Lizenz
- Rechte und Pflichten des Lizenzgebers
- Rechte und Pflichten des Lizenznehmers
- Beendigung der Lizenz

3. Kartellrechtliche Schranken und Gruppenfreistellungsverordnung Technologie-Transfer

4. Markenlizenzen

- Regelung des § 30 MarkenG
- Rechte und Pflichten von Lizenzgeber und Lizenznehmer
- Lizenz an Gemeinschaftsmarken

5. Lizenzverträge in der Insolvenz

RA Jens Kunzmann

- Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz
- Lehrbeauftragter an der Universität Köln, u.a. für Lizenzvertragsrecht und Dozent an der Universität Münster und in der Fachanwaltsausbildung (GewRS)
- Autor und Co-Autor zahlreicher Veröffentlichungen im Gewerblichen Rechtsschutz, u.a. des Kapitels „Lizenzvertragsrecht“ im „Handbuch des Fachanwalts Gewerblicher Rechtsschutz“ (Heymanns, 2. Aufl. 2011)

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | info@mav-service.de

Anmeldeformular: S. 23/24

Prof. Dr. Helmut Köhler, Universität München

Belästigende Werbung I Vergleichende Werbung

03.07.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGewRS

I. Belästigende Werbung (§ 7 UWG)

1. Grundsätzliches (Schutzzweck; Anwendungsbereich der UGP-Richtlinie; Verhältnis zu §§ 3 I, 4 Nr. 1 UWG)
2. Telefonwerbung gegenüber Verbrauchern (Anforderungen an eine wirkungsvolle Einwilligung; Datenschutzrecht)
3. Telefonwerbung gegenüber sonstigen Marktteilnehmern (Anforderungen an eine mutmaßliche Einwilligung)
4. Telefonische Mitarbeiterabwerbung

5. Fax- und E-Mail-Werbung

6. Auslegungsfragen zu § 7 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 UWG

II. Vergleichende Werbung (§ 5 III, § 6 UWG)

1. Grundsätzliches (Erfordernis eines Vergleichs; richtlinienkonforme Auslegung)
2. Zulässigkeit der vergleichenden Werbung
Eigenschaftsvergleich – Verwechslungsgefahr – Rufausnutzung oder -beeinträchtigung – Herabsetzung oder Verunglimpfung – Darstellung als Imitation (Parfümfälle) – Irreführung

Prof. Dr. Helmut Köhler

- Ord. Professor an der Universität München, Richter im Nebenamt am Oberlandesgericht München (Wettbewerbs- und Kartellsenat)
- Co-Autor u.a. von Köhler/Bornkamm „Wettbewerbsrecht, Kurz-Kommentar“ (C.H.Beck), Jacobs/Lindacher/Teplitzky „UWG – Großkommentar der Praxis“ (de Gruyter)

Prof. Dr. Joachim Bornkamm, Vors. Richter am BGH

Neue Rechtsprechung zum Markenrecht

Überblick über die neuere Rechtsprechung des BGH zum Marken- und Kennzeichenrecht

13.07.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGewRS

1. Absolute Schutzhindernisse

- Fehlen jeglicher Unterscheidungskraft („Link economy“, „hey!“, „Die Vision“)
- Schutz von Farbmarken („Farbe gelb“)
- Positionsmarke („Marlene-Dietrich-Bildnis II“, „TOOOR!“)

2. Relative Schutzhindernisse, Schutzzumfang der Marke

- Schutz an generischen Begriff angelegelter Zeichen („Enzymax/Enzymix“)
- Klangliche Verwechslungsgefahr („Kappa“)
- Schutz von Serienzeichen („OFFROAD“)
- Selbständige kennzeichnende Stellung („MIXI“)

3. Markenmäßige Benutzung

- Firmenmäßiger Gebrauch eines Zeichens keine rechtsverletzende Benutzung („Schaumstoff-Lübke“)
- Dekorative Verwendung keine markenmäßige Benutzung („DDR-Logo“, „CCCP“)

4. Markenschutz im Internet

- Zulässigkeit eines Domain-Parking-Programms („Sedo“)
- Adwords-Werbung nach „Google France“ („Bananabay II“)
- Internetauktionen bei eBay („Kinderhochstühle im Internet“, „Stiftparfüm“)

5. Beschreibende Benutzung

- Umfang der erlaubten Nutzung („GROSSE INSPEKTION FÜR ALLE“)

6. Benutzungszwang

- EuGH-Vorlagen zur BAINBRIDGE-Problematik („PROTI“ und „Stofffähnchen II“)
- Rechterhaltende Benutzung („Werbegeschenke“)

7. Erschöpfung

- Inverkehrbringen („Kuchenbesteck-Set“)
- Parallelimport von Arzneimitteln („RENNIE“)

8. Recht der Gleichnamigen

- Hinweispflichten („Peek & Cloppenburg I“)
- Markenannmeldung als Störung der Gleichgewichtslage („Peek & Cloppenburg II“, „Garten-center Pötschke“)
- Verhältnis zu Dritten („Malteserkreuz II“)

9. Markenlizenz und Abgrenzungsvereinbarungen

- Ausgleichsanspruch des Lizenznehmers nach Ende des Lizenzvertrags? („JOOP!“)
- Vertragsauslegung („KD“)
- Kartellrechtliche Grenzen („Jette Joop“)

10. Schutz von Unternehmenskennzeichen

- Werktitelschutz für Veranstaltung („WM-Marken“)
- Branchennähe („BCC“)
- Bemessung des Schadensersatzes („BTK“)

11. Antragsfassung

- Unzulässigkeit der alternativen Klagehäufung („TÜVI“ und „TÜV II“)
- Auswirkungen auf die Streitgegenstandslehre („OSCAR“)

Prof. Dr. Joachim Bornkamm

- Vorsitzender Richter am BGH (I. Zivilsenat)
- Co-Autor von „Hefermehl/Köhler/Bornkamm, UWG“ (C.H.Beck: 30. Auflage 2012)
- Mitautor von „Langen/Bunte, Kartellrecht“ (Luchterhand: 11. Auflage 2010) und „Abrens, Der Wettbewerbsprozess“ (Heymanns: 6. Auflage 2009)

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 22

Bank- und Kapitalmarktrecht

→ Schaub, Aktienrecht aktuell: Seite 6

RA Dr. Ferdinand Unzicker, (Kaufmann Lutz Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, München)

Das neue Recht der geschlossenen Fonds

Das neue Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)

09.03.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FABank- u. Kapitalmarktrecht

Am 27.10.2011 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagengesetzes verabschiedet. Nach der erwarteten Zustimmung des Bundesrats sollen die Neuregelungen voraussichtlich Mitte 2012 in Kraft treten. Kernpunkt der Neuregelung ist das neue Vermögensanlagengesetz (VermAnlG), welches das Verkaufsprospektgesetz (VerkProspG) vom 01.07.2005 ablösen wird. Daneben werden die Pflichtangaben in Verkaufsprospekten geschlossener Fonds erweitert. Außerdem werden die Vertriebsvorschriften durch die Einführung einer gewerberechlichen Erlaubnispflicht für Finanzanlagenvermittler (§ 34 f GewO-E) strenger reglementiert. **Das Seminar** erörtert die bevorstehenden, umfassenden Neuregelungen unter Berücksichtigung gesellschafts- und aufsichtsrechtlicher Grundlagen. Ebenso werden Haftungsfragen im Zusammenhang mit Prospekthaftung behandelt. Das neue Recht der geschlossenen Fonds wird sowohl aus dem Blickwinkel der Konzeption und der Prospektierung als auch unter dem Gesichtspunkt von Haftungsfragen dargestellt.

1. Grundzüge

- Funktionsweise geschlossener Fonds
- Typische Rechtsverhältnisse
- Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- Aufsichtsrecht

2. Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)

- Prospektpflicht, Ausnahmetatbestände
- Billigung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Spezialvorschriften zu Rechnungslegung und Prüfung

3. Inhalt des Verkaufsprospekts

- Pflichtangaben nach der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV)
- Ergänzungen durch das Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagengesetz
- Insbesondere: Risikodarstellung, Kostenstruktur, Finanzinformationen und Prognosen
- Aktuelle Rechtsprechung zum Inhalt von Verkaufsprospekten

4. Anlegerinformation, Vertriebsvorschriften

- Vermögensanlagen-Informationsblatt
- Anforderungen an den Vertrieb gem. § 34 f GewO-E

5. Haftungsfragen

- Prospekthaftung
- Haftung für fehlerhaftes Vermögensanlagen-Informationsblatt
- Bürgerl.-rechtl. Prospekthaftung im weiteren Sinne

RA Dr. Ferdinand Unzicker

- Rechtsanwalt und Partner, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, Kaufmann Lutz Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, München
- Autor eines Standardkommentars zum Verkaufsprospektgesetz (Unzicker, VerkProspG, RWS-Verlag 2010)
- Regelmäßige Veröffentlichungen und Seminarvorträge im Bank- und Kapitalmarktrecht

Vors. Richter OLG Dr. Nikolaus Stackmann, München

Aktuelle Rechtsprechung zum Bankenrecht

22.06.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FABank- u. Kapitalmarktrecht

Erörtert werden neuere Entscheidungen und Grundfragen zur Darlehensgewährung und allgemeine Beratungspflichten der Banken anhand folgender Problemschwerpunkte, die je nach Aktualität erweitert werden:

1. Bereicherungsansprüche nach unwirksamen Vertragsschluss
2. Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung bei Darlehensgewährung
3. Schadensersatzansprüche bei Anlageberatung
4. Swaps

5. Verbundene Geschäfte

6. Haustürgeschäfte

7. Haftung als Mitdarlehensnehmer

8. Keine Haftung von Treugebern für Darlehen von Publikumsgesellschaften

9. Verbrauchergeschäfte

10. Kondition von Schuldversprechen

11. Wechselseitige Zinsansprüche

12. Verjährung

13. Einwendungsverzicht

Dr. Nikolaus Stackmann

- Vors. Richter am OLG München,
- davor Vorsitzender einer allgemeinen Zivilkammer mit einer Spezialzuständigkeit auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalanlagerechts am Landgericht München I
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | info@mav-service.de

Anmeldeformular: S. 23/24

Insolvenzrecht / Vollstreckung

RA Prof. Dr. Harald Hess, Mainz

Gesetz zur Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG)

14.03.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FAInso oder FAGesR

Wegen den Schwächen des bisherigen Insolvenzrechts hat der Gesetzgeber mit dem ESUG eine umfassende Reform vorgenommen, die den Gläubigern einen stärkeren Einfluss auf die Auswahl des Insolvenzverwalters gewährt, das Insolvenzplanverfahren ausbaut (Einbindung der am Schuldner beteiligten Anteilseigner, Umwandlung von Gläubigerforderungen in Anteilsrechte) und den Zugang zum Eigenverwaltungsverfahren vereinfacht.

- I. Das Insolvenzantragsverfahren und die Mitwirkung vorläufiger Gläubigerausschüsse
 1. Pflicht zur Bestellung eines vorläufigen Gläubigerausschusses
 2. Informationen für die Bestellung des Gläubigerausschusses
 3. Anhörung des Gläubigerausschusses zur Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters
 4. Einheitlicher Vorschlag für die Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters
- II. Die Einbeziehung der Rechte der Anteilseigner in den Insolvenzplan – Debt Equity Swap (DES)
 1. Allgemeines

2. Eingriffe in Arbeits- und Mitgliedschaftsrechte
 3. Gruppenbildung
 4. Erörterungs- und Abstimmungstermin
 5. Stimmrecht der Anteilsinhaber
 6. Obstruktionsverbot
 7. Minderheitenschutz
- III. Die Maßnahmen im Rahmen des Debt Equity Swap (DES)
 1. Einleitung
 2. Kapitalherabsetzung
 3. Kapitalerhöhung
 4. Werthaltigkeit der eingebrachten Forderung
 5. Bezugsrechtsanschluss
 6. § 225a Abs. 4 InsO
 7. § 225a Abs. 5 InsO
 8. Registereintragungen
 9. Insolvenzanfechtungsrisiko
 10. Sanierungsgewinn
 11. Verlust von Verlustvorträgen
 - IV. Die Eigenverwaltung
 1. Eröffnungsverfahren (§ 270a InsO)
 2. Schutzschirmreglung (§ 270b InsO)
 3. Nachträgliche Anordnung (§ 271 InsO)

RA Prof. Dr. Harald Hess

- *Fachanwalt für Insolvenz- und Arbeitsrecht*
- *vereidigter Buchprüfer*
- *Honorarprofessor an der LMU München*
- *Praktische Erfahrung als Liquidator, Konkurs-, Gesamtvollstreckungs- und Insolvenzverwalter*
- *Mitglied des Fachausschusses Sanierung und Insolvenz an der Wirtschaftsprüferkammer*
- *Autor u.a.: „Hess, Großkommentar Insolvenzrecht“ (Verlag C. F. Müller); „Hess, Sanierungsbandbuch“ (Luchterhand Verlag)*
- *Mitautor in: „Hess u.a., Betriebsverfassungsrecht Kommentar“ (Luchterhand Verlag)*
- *Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Insolvenzrecht*

Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am BGH a.D., Freiburg

Insolvenzanfechtung

18.04.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FAInso

1. Gläubigerbenachteiligung
2. Zahlungsunfähigkeit
3. Kongruenz/Inkongruenz
4. Vorsatzanfechtung
5. Erste Entscheidungen zu § 135 InsO n.F.
6. Zeitpunkt der Rechtshandlung
7. Abtretbarkeit des Anfechtungsanspruchs
8. Weitere aktuelle Entscheidungen

Dr. Gero Fischer

- *bis 2008 Vorsitzender Richter des IX. Senats am BGH*
- *Mitherausgeber der „Neuen Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung“ (C.H.Beck)*
- *Mitglied des Redaktionsbeirates der WuB Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht (Verlag Wertpapier-Mitteilungen)*
- *Mitglied des wissenschaftlichen Beirates des Zentrums für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim e. V.*

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 22

Dipl. Rpflin (FH) Karin Scheugrab, München/Leipzig

Erfolgreiche Forderungspfändung 2012 – Schwerpunkt Kontopfändung

27.03.2012: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ **Intensivseminar** für qualifizierte MitarbeiterInnen der Anwaltskanzlei

Zum 01.01.2012 sind weitere Änderungen im Rahmen der Kontopfändungs-Novelle in Kraft getreten: Kontopfändungsschutz für den Schuldner ausschließlich über das P-Konto nicht mehr durch das Vollstreckungsgericht! **Inhalt der Veranstaltung** ist die neue Situation, die rechtssichere Bearbeitung der Kontopfändung und viele Tipps und Tricks. Engagierte Gläubiger haben nach wie vor viele Möglichkeiten des konkreten und erfolgreichen Zugriffs!

1. Pfändung und Kontopfändung im Allgemeinen und Besonderen

2. Zugriff auf Girokonto & Pfändungsschutz-Konto

- Gesetzliche Änderungen 2010, 2011 und zum 01.01.2012
- Fortgeltung "alter" Freigabebeschlüsse?
- Umfang des Pfändungsschutzes - Berechnung des Freibetrages
- Kontrollmöglichkeiten des Gläubigers
- Manipulationsmöglichkeiten des Schuldners beim P-Konto und Gegenstrategien
- Lösung der Monatsendproblematik durch die gesetzliche Neuregelung
- Das neue § 835 Abs. 4 ZPO-Moratorium in der Praxis
- Bescheinigungen und ggf. Sozialhilfebescheide als Bescheinigungsersatz?

– Rubendstellung von Kontopfändungen

– Das P-Konto in der Insolvenz

3. Schlimmer als das P-Konto?:

Anträge nach § 733 a ZPO

4. Aktuelle Rechtsprechung des BGH

5. Tipps & Tricks bei der Lohn- und Gehaltspfändung

– Informationsbeschaffung: Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Abtretungsurkunden

– Anträge auf Nichtberücksichtigung unterhaltsberechtigter Ehegatten und Abkömmlinge

6. Verschärfter Zugriff als Deliktsgläubiger und die – absolut positiven – Folgen in ZV und Insolvenz

7. Pfändung aller interessanten und erfolgversprechenden Forderungen

8. Drittschuldnererklärung

– Umfang & Inhalte

– Vorgehen, bei nicht rechtzeitiger und/oder vermeintlich fehlerhafter Abgabe

– Gesetzliche Auskunftspflicht contra Bankgeheimnis

9. Checklisten und Musteranträge

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar :

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen, Getränke

Dipl. Rpflin Karin Scheugrab

– seit 20 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement

– Vorsitzende der Fachgruppen "Gebührenrecht" und "Zwangsvollstreckung", der Arbeitsgruppe "Juristenausbildung" und

– Arbeitsgemeinschaftsleiterin "Kostenrecht" und "Zwangsvollstreckung" am OLG Dresden

– Mitberausgeberin des „Münchener Anwaltsbandbuchs Vergütungsrecht“ (C.H.Beck)

Dipl. Rpflin (FH) Karin Scheugrab, München/Leipzig

Mobiliarvollstreckung: Das Gesetz zur Sachaufklärung

Kompaktseminar für Rechtsanwälte und Rechtsabteilungen

25.06.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FAInso

Das Gesetz zur Sachaufklärung bringt: zentrale Vollstreckungsgerichte, umfangreiche weitere Befugnisse der Informationsbeschaffung durch den GV und Dritte, kürzere Fristen zur Abgabe der neuen Vermögensauskunft und die Möglichkeit der elektronischen Beantragung von Pfändungs- u. Überweisungsbeschlüssen. Zudem sollen die Gerichtsvollzieher durch Einführung erfolgsabhängiger Gebühren stärker motiviert werden.

Bisher stand die Mobiliarvollstreckung in

schlechtem Ruf: wenig effektiv und dazu noch langwierig. Wo liegen die Chancen des neuen Gesetzes für eine effizientere anwaltliche Vollstreckungspraxis? Vor allem auch in der notwendigen Neu-Konzeption der Abläufe zusammen mit der konsequenten Optimierung der „alten“ Techniken für den effektiven Zugriff: gekonnte Antragstellung, genaue Auswertung und ggf. Nachbesserung bereits vorliegender Vermögensverzeichnisse, Durch-

setzung des eigenen Fragenkatalogs und wiederholte Abgabe der EV vor Ablauf der dreijährigen Frist.

Das Gesetz ist da und hier sind die Informationen für die Neuausrichtung und Optimierung der Vollstreckungspraxis Ihrer Kanzlei:

1. NEU: Gesetzesänderung: Gesetz zur Sachaufklärung

2. NEU: Vermögensauskunft: Die neue Vermögensauskunft durch den Schuldner

3. NEU: Umfassende Möglichkeiten der Informationsbeschaffung durch den Gerichtsvollzieher

Dipl. Rpflin Karin Scheugrab

siehe oben

Forts. nächste Seite →

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | info@mav-service.de

Anmeldeformular: S. 23/24

Forts. Scheungrab, Mobilarvollstreckung: Das Gesetz zur Sachaufklärung

- | | |
|---|--|
| <p>4. NEU: Zentrale Vollstreckungsgerichte der Länder</p> <p>5. NEU: Konkrete Befugnisse des Gerichtsvollziehers</p> <p>6. Ratenzahlungsvereinbarung – Stundungsbewilligung – Vollstreckungsaufschub – Zahlungsplan</p> <p>7. NEU: Neukonzeption des Schuldnerverzeichnisses</p> <p>8. NEU: Anstehende Änderungen bei den Gebühren der Gerichtsvollzieher</p> | <p>9. NEU: Elektronische Antragstellung beim Pfändungs- und Überweisungsbeschluss</p> <p>10. Aktuelle Rechtsprechung: Mobilarvollstreckung - EV-Verfahren</p> <p>11. Aktuelle – gläubigerfreundliche – BGH-Rechtsprechung</p> <p>Checklisten</p> |
|---|--|

Dipl. Rpfli (FH) Karin Scheungrab, München/Leipzig

Europäischer Vollstreckungstitel –

europäischer Zahlungsbefehl, Vollstreckung ins Ausland

Intensivseminar für Rechtsanwälte, Rechtsabteilungen und qualifizierte Mitarbeiter der Anwaltskanzlei

26.06.2012: 09:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FAInso**I. Grenzüberschreitende Titulierung**

- 1. Europäischer Zahlungsbefehl und deutsches „internationales“ Mahnverfahren**
– *Formulare, Verfahrensübersicht und –ablauf, Zuständigkeiten, Kosten & Gebühren*
- 2. Small-Claims-Verordnung – Internationales Bagatellverfahren**
– *Formulare - Zuständigkeiten - Verfahrensgang - Kosten & Gebühren*

II. Exequatur bereits bestehender Titel

- 1. Der europäische Vollstreckungstitel nach der EG-Verordnung 805/2004 zum Europäischen Vollstreckungstitel (VTVO) – Beschleunigung und Erleichterung der Vollstreckung aus deutschen Titeln in das europäische Ausland**
- 2. Anwendungsbereich, Voraussetzungen und Verfahrensabläufe zur Vollstreckbarerklärung: Brüssel I**
– *Formulare und Musteranträge*
– *Zustellung des deutschen Titels im Ausland*

III. Zustellung deutscher Schriftstücke und Titel ins Ausland**IV. Vollstreckung im europäischen Ausland**

- 1. Die Vollstreckung im europäischen Ausland: Effektiver und schneller Zugriff auf das Vermögen der Schuldner**
– *Darstellung des Vollstreckungsrechts in den Nachbarstaaten*
– *Formulare und Musteranträge*

Checklisten – Übersichten - Diskussion

Dipl. Rpfli Karin Scheungrab

- *seit 20 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement*
- *Vorsitzende der Fachgruppen „Gebührenrecht“ und „Zwangsvollstreckung“, der Arbeitsgruppe „Juristenausbildung“ und*
- *Arbeitsgemeinschaftsleiterin „Kostenrecht“ und „Zwangsvollstreckung“ am OLG Dresden*
- *Mitherausgeberin des „Münchener Anwalts handbuchs Vergütungsrecht“ (C.H.Beck)*

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar :

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 22

Immobilien

Notar Dr. Hans Frieder Krauß, München

Grundbuchrechtliche Aspekte des Immobilienrechts

22.03.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet- u. WEG oder wahlweise FABau

1. Für die Praxis bedeutsame Grundzüge des Grundbuchrechts

- Antragsprinzip
- Bewilligungsgrundsatz
- formelles und materielles Konsensprinzip
- Beweismittelbeschränkung des § 29 GBO
- Rangfragen
- Löschungen
- Umfang des guten Glaubens

2. Grundbuchliche Fragen im Zusammenhang mit Verfügungsbeschränkungen

- Insolvenzen
- Pfändungen
- Vor- und Nacherbfolge
- Testamentvollstreckung etc.

3. Veräußerungs- und Erwerbsmehrheiten, gesellschafts- und güterrechtliche Fragen, Wahl eines empfehlenswerten „Erwerbsvehikels“

4. Formulierung vollziehbarer Grundbuchanträge, Nachweiserleichterungen, Nachweise durch Eigenurkunden oder öffentliche Urkunden

5. Grundbuchrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Grundstückskaufverträgen sowie (zu löschenden bzw. einzutragenden) Grundpfandrechten

6. Der Numerus clausus der grundbuchfähigen Sachenrechte, Sicherungsumfang von Dienstbarkeiten, Wohnungsrechten, Reallasten etc.

Dr. Hans-Frieder Krauß

- Autor:
„Überlassungsverträge in der Praxis“ (ZAP: 2. A. 2009)
- Mitautor:
„Schulte-Nölke, Formularbuch Vertragsrecht“ (ZAP),
„Groll, Praxishandbuch Erbrechtsberatung“ (Dr. Otto Schmidt),
„Beck'scher Online-Kommentar zur GBO“
- Mitherausgeber der „Beck'schen Online-Formulare“ (beck online.de) zugleich Bereichsberater für das Gesellschaftsrecht mit Schwerpunkt auf Umwandlungsrecht
- Referiert u.a. in der erbrechtlichen Fachanwaltsausbildung (vgl. www.notarkrauss.de.)

RA Dr. Mark von Wietersheim, Berlin

Vergaberecht aktuell

Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der geplanten Gruppenarbeiten begrenzt!

23.03.2012: 10:00 bis ca. 17:30 Uhr | Mittagspause zur eigenen Gestaltung ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau oder FAVerw

In einer Kombination von Vortrag und Workshop wird den Teilnehmern die aktuelle Entwicklung im Vergaberecht erläutert und von ihnen anhand von praktischen Fällen direkt umgesetzt.

Wichtige Entwicklungen im Vergaberecht:

- Neue Regelungen zur Energie-Effizienz in VgV und SektVO
- Inhaltliche und formale Änderungen des 2. Abschnitts der VOB/A 2012
- Neuer 3. Abschnitt der VOB/A 2012
- Änderungen im Umgang mit Nebenangeboten
- Neue Rechtsprechung zu Schadensersatzansprüchen von Bietern

- Neue Handlungsmöglichkeiten bei der Beschaffungsentscheidung
- Vorschläge der EU zu Dienstleistungskonzeptionen und zu Vergaberichtlinien

Außerdem werden behandelt:

- Grenzen und Möglichkeiten der Nachforderung von Nachweisen
- Umgang mit ungewöhnlich niedrigen Angeboten
- Nebenangebote und Preis als einziges Wertungskriterium

Dr. Mark von Wietersheim

- berät in vergaberechtlichen Fragen mit Schwerpunkt Bauvergaberecht
- ist ein erfahrener Referent mit zahlreichen Veröffentlichungen
- Lehrauftrag an der FH Osnabrück
- Geschäftsführer des forumvergabe e.V.
- bis 2009 als Syndikus-Anwalt für die Deutsche Bahn AG tätig

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (ca. 6 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | info@mav-service.de

Anmeldeformular: S. 23/24

Richter AG München Jost Emmerich, Richter AG München Christian Stadt

WEG: Beschlussfassung und Beschlussanfechtung –

Wie geht's richtig ?

04.05.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet u. WEG

1. Wann bedarf es eines Beschlusses der Eigentümer?

2. Wie kommt es zu einem Beschluss der Eigentümer, der ordnungsgemäßer Verwaltung entspricht?

Insbesondere:

- Die richtige Reihenfolge
- Bestimmtheit
- Delegationsmöglichkeiten
- Informationsgrundlagen für die Eigentümer – Was gehört bereits in die Einladung?

3. Vollzug des Beschlusses trotz Beschlussanfechtungsklage?

4. Prozessuale Frage zur Beschlussanfechtungsklage

RiAG Jost Emmerich

- Richter am Amtsgericht München, seit 6 Jahren mit Mietsachen, seit 5 Jahren mit Wohnungseigentumsachen befasst
- Organisator des Münchner Mietgerichtstages

RiAG Christian Stadt

- seit 6 Jahren Richter am Amtsgericht München, Wohnungseigentumsgericht, ausschließlich mit wohnungseigentumsrechtlichen Rechtsstreitigkeiten befasst
- Referent auf den Münchner Beiratstagen 2009 bis 2011
- Referent auf dem Münchner Immobilienforum 2011 (Fortbildung des VdIV Bayern für WEG-Verwalter)
- Referent bei den IV. Münchner Gesprächen im März 2012

Vors. Richter LG Dietrich Weder, München

Abnahme des Gemeinschaftseigentums in AGB | Nebenintervention

zwei Problemfelder im Fluss der Rechtsprechung – und was Baurichter sonst noch beschäftigt

19.04.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau

1. Abnahme des Gemeinschaftseigentums in AGB

- Interessenlage und verwendete Klauselvarianten
- Reaktion der Rechtsprechung
- Folgen für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen
- Folgen bezüglich anderer Abnahmewirkungen – was erwartet uns?

2. Auf welcher Seite „darf“ ein Streitverkündeter beitreten?

- Normalfall
- Verfahren nach § 71 Abs. 1 ZPO

– rechtliches Interesse im Sinne von § 66 Absatz 1 ZPO.

– Anwendung auf das selbständige Beweisverfahren.

3. Alltagsprobleme im Bauprozess aus richterlicher Sicht

Was Gericht, Sachverständige, Anwälte und Rechtsuchende tun können, damit der Bauprozess besser läuft.

Dietrich Weder

- Vorsitzender Richter einer Baukammer des Landgerichts München I
- Autor im „Verkehrsrecht von A bis Z“ (C.H. Beck).
- Vorträge zu Problemen des zivilen Bau- und Architektenrechts
- außergerichtliche Tätigkeit als Schiedsrichter

Richter AG Ulf Börstinghaus, Dortmund

Aktuelles Mietrecht

24.04.2012: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet- u. WEG

Das Mietrecht kommt nie zur Ruhe. Neben dem „Berliner Mietrecht“ also den Gesetzesänderungen, spielt das so genannte „Karlsruher Mietrecht“ eine immer größere Rolle. Damit ist die Rechtsprechung des BGH in Mietsachen gemeint.

Die Bundesregierung hat im Oktober 2011 einen Entwurf für ein Mietrechtsänderungsgesetz vorgelegt. Darin werden die Vorschriften für die energetische Modernisierung völlig umgekrempelt. Außerdem werden neue Möglichkeiten zur Räumung vorgeschlagen (Hinterlegungsanordnung, einstweilige Verfügung, beschränkter Vollstreckungsauftrag)

Hinzu kommen seit 1.1.2002 auf Grund der ZPO Reform über 900 BGH Entscheidungen zum Mietrecht, die für Praxis mindestens eine genauso große Bedeutung haben, wie die Gesetzesänderungen. Täglich entscheidet der BGH inzwischen wohnraummietrechtliche Fälle. Dabei hat der BGH keine Scheu, von der bisher herrschenden Meinung durchaus abzuweichen. Die Kenntnis dieser auch von den Massenmedien wahrgenommenen Entscheidungen ist für den Praktiker unerlässlich.

Das Seminar

- stellt die beabsichtigten Änderungen des Mietrechtsänderungsgesetzes dar
- stellt die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wohnraum- aber auch Gewerberaummietrecht dar

1. Das Mietrechtsänderungsgesetz

- Die neue Modernisierungsankündigung
- Die Mieterhöhung wegen energetischer Modernisierung
- Die Kündigung gem. § 569 Abs. 3a BGB
- Die Hinterlegungsanordnung gem. § 302a ZPO und die anschließende einstweilige Verfügung
- Der beschränkte Vollstreckungsauftrag gem. § 885a ZPO

2. Aktuelle Rechtsprechung zum Mietrecht unter besonderer Berücksichtigung der BGH Rechtsprechung, insbesondere

- Vertragsgemäßer Gebrauch
- Betriebskosten
- Schriftform des Mietvertrages
- Schönheitsreparaturen – was geht noch ??
- Rechtsfolgen unwirksamer Klauseln
- Die Kündigung von Mietverträgen
- Rechtsfolgen von Flächenabweichungen
- Mieterhöhung insbesondere die Bezugnahme auf einen Mietspiegel
- Gewährleistungsrechte

Richter AG Ulf Börstinghaus

- Richter am AG Dortmund, Dezernent einer allgemeinen Zivilabteilung und zusätzlich seit 1994 einer WEG-Abteilung
- Tätig in der Richter- und Anwaltsfortbildung
- seit 2010 Lehrbeauftragter an der Universität Bielefeld
- Herausgeber von z.B. „MietPrax – Mietrecht in der Praxis“, (ZAP-Verlag), „Beckschen Prozessformularbuch Mietrecht“, ab 4. Auflage
- Herausgeber und Autor des „MietPrax- Arbeitskommentars – Rechtsprechung des BGH in Mietsachen“ (ZAP-Verlag, zusammen mit RA Norbert Eissenschmid)
- Autor diverser Fachbeiträge

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

RA und Notar Dr. Michael Schultz (Schultz und Seldeneck, Berlin)

Gewerberaummietrecht aktuell

08.05.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet- u. WEG

1. Neueste Rechtsprechung zu Formvorschriften, insbesondere

- Übersicht über die neueste Rechtsprechung
- Wer muss den Mietvertrag für eine AG/GmbH/GbR unterschreiben?
- Wann sind bei Änderungen der Bauausführung/Ausstattung förmliche Nachtragsvereinbarungen notwendig?
- Lösung durch qualifizierte salvatorische Klausel?
- Wann müssen gewerbliche Mietverträge notariell beurkundet werden?

2. Transparenzgebot und AGB-Problematik zu ausgewählten Themen

- Transparenzgebot und DIN-Vorschriften/Fläche
- Transparenzgebot und DIN-Vorschriften/Instandsetzung
- Transparenzgebot und Verwaltungskosten
- Transparenzgebot und Centermanagerkosten
- Transparenzgebot und Öffnungszeiten
- Zulässigkeit von Instandsetzungs- und Instandhaltungsklauseln

- Zulässigkeit von isolierten Endrenovierungsklauseln

3. Miethöhe und Wertsicherung

- Miethöhe und Wucher
- Wirtschaftliche Bedeutung der Wertsicherung
- Verfassungsmäßigkeit des Preisrechts
- Preisklauselverbot nach dem PrKG
- Grundsatz der schwebenden Wirksamkeit
- Automatische Gleitklauseln
- Leistungsvorbehalt
- Prozentklauseln
- Klauseln bei mehr als 10-jähriger Laufzeit

4. Sicherung der Vertragsparteien

- Kautions- Patronatserklärung – Mieterdienstbarkeit – Räumungs-/Zahlungsunterwerfung – Dauernutzungsrecht

5. Probleme bei Veräußerung

- Kauf bricht nicht Miete – Vermietung vom Reißbrett – Vorzeitiger Auszug – Übergangsprobleme

6. Sonstige aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Gewerberaummiethöhe

RAuN Dr. Michael Schultz

- spezialisiert auf gewerbliches Mietrecht und rechtliche Due Diligence bei Immobilienverkäufen
- Miterausgeber der „NZM“
- zahlreiche Veröffentlichungen zum gewerblichen Mietrecht

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | info@mav-service.de

Anmeldeformular: S. 23/24

RA Thomas Hannemann (Hannemann, Eckl & Moersch, Karlsruhe)

Das Mietrechtsänderungsgesetz 2012

24.05.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FAMiet u. WEG

Die wesentlichen Neuerungen:

1. **Erleichterung der energetischen Modernisierung:**
 - *Ausweitung und Legaldefinition: alles, was End- oder nicht erneuerbare Primärenergie spart, aber nur „in Bezug auf die Mietsache“*
 - *Minderungsausschluss für die ersten 3 Monate*
 - *Interessenabwägung einschl. Klimaschutzbelange*
 - *Ausschlussfrist für Härteeinwand*
2. **Härteabwägung auch bei der Mieterhöhung nach § 559 BGB**
3. **Erleichterte Kostenumlage bei Wärme- lieferung (Contracting) auf der Grundlage einer Mietwohnraum-Wärmelieferverord- nung**
4. **Fristlose Kündigung bei Kautionsverzug**

5. **Keine „Umgehung“ des Mieterschutzes im Fall der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen nach dem sog. „Münchener Modell“**
6. **Pflicht zur Hinterlegung von nach Rechts- hängigkeit fällig werdenden, wiederkeh- renden Geldforderungen bei hoher Erfolgsaussicht der Klage**
7. **Gesetzliche Regelung der „Berliner Räumung“**
8. **Zulässigkeit einer einstweiligen Räu- mungsverfügung bei Nichterfüllung der Hinterlegungsanordnung oder im Fall des „vorgeschobenen Untermieters“**

RA Thomas Hannemann

- *Herausgeber und Mitarbeiter u.a. von: „Münchener Anwaltsband- buch Wohnraummietrecht“, „Münchener Prozessformular- buch Mietrecht“ und „Beck’sches Formularbuch Mietrecht“ (alle: C.H.Beck)*
- *Mitherausgeber: NZM – Neue Zeitschrift für Miet- und Woh- nungsrecht (C.H.Beck)*
- *Vorsitzender des Geschäftsfüh- renden Ausschusses der ARGE „Mietrecht und Immobilien“ und Mitglied der ARGE „Bau- und Immobilienrecht“ beim Deutschen Anwaltverein*

Dr. Heinrich Merl, Vors. Richter am OLG a.D., München

Bauvertragliches Gewährleistungsrecht nach BGB und VOB/B

19.07.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FABau

Aktuelle Fragen zur Gewährleistung werden anhand der obergerichtlichen Rechtspre- chung diskutiert, unter anderem

1. **AGB-Rechtsprechung zu Gewähr- leistungsfragen**
2. **Geltungsvoraussetzungen der VOB-Gewährleistung**
3. **Probleme der Mangeldefinition, Ände- rungsvorbehalt des Bauträgers, Mängel- haftung bei sanierten und modernisierten Altbauten, Schallmängel-Rechtsprechung**
4. **Prüfungs- und Hinweispflicht des Auf- tragnehmers, Haftung bei neuen Bau- materialien, Probleme der Freizeichnung durch Bedenkenhinweis**
5. **Mängelrechte vor und nach Abnahme, erforderlicher Erklärungsinhalt bei not- wendiger „Fristsetzung“**
6. **Leistungsverweigerungsrechte und prozessuale Folgen, Unverhältnismäßig- keitseinwand**
7. **Haftungsverteilung und Rückgriffsmög- lichkeiten bei mehreren Baubeteiligten**
8. **Rechtsfolgen bei Mitverantwortung des Auftraggebers, Vorteilsausgleich, Sowie- sokosten, Vergütungsforderungen für Mängelbeseitigungsarbeiten**
9. **Verjährung von Mängelrechten und Rückgriffsansprüchen**
10. **Gewährleistungsrechte beim Bauträger- vertrag**

Dr. Heinrich Merl

- *Autor von „Merl, Fallen im privaten Baurecht: VOB und HOAI nach aktueller Rechtspre- chung“ (Deutscher Anwalt Verlag)*
- *Co-Autor von „Kleine-Möller/ Merl/Oelmaier, Handbuch des privaten Baurechts“ (C.H.Beck)*

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 22

Zivilprozessrecht

Vors. Richter OLG Dr. Nikolaus Stackmann, München

Beweiserhebung und -verwertung in Zivilsachen

Beweisverfahren, Beweiswürdigung, Angriff auf die Beweiswürdigung im Rechtsmittelverfahren

02.03.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

Erörtert werden obergerichtliche Entscheidungen zum Thema und Fragen der Terminsvorbereitung, Verhalten im Beweisaufnahmetermin und Rechtsmittel, die sich gegen das Beweisergebnis richten sollen

1. Die Notwendigkeit einer Beweisaufnahme
2. Das Ablehnen von Beweisangeboten
3. Die Anordnung der Beweisaufnahme

4. Die Durchführung der Beweisaufnahme
5. Einzelne Beweismittel
6. Beweiswürdigung (Verhalten in der Schlusserörterung)
7. Beweiswürdigung im Urteil
8. Rechtsmittel

Dr. Nikolaus Stackmann

- seit 2012 Vors. Richter am OLG München
- davor Vorsitzender einer allgemeinen Zivilkammer am Landgericht München I
- Autor u.a. von „Rechtsbehelfe im Zivilprozess“, „Der Einzelrichter im Verfahren vor den Land- und Oberlandesgerichten“
- zahlreiche Aufsätze in NJW und JuS zu aktuellen Fragen des Prozessrechts

Arbeitsrecht

Vors. Richter am BAG Prof. Dr. Klaus Bepler, Erfurt

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

07.03.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für EA Arb

- I. Urlaubsrecht zwischen "Schulz-Hoff" und "KHS"
- II. AGB-rechtliche Highlights bei der Arbeitsvertragskontrolle
 1. Grenzen der Arbeitszeitflexibilisierung durch Vertrag
 2. Multiple Zweckbindung von Sonderleistungen
- III. Neuestes Kündigungs(schutz)recht
 1. "Bagatellkündigungen"
 2. Verhältnismäßigkeitsprüfung und Sozialauswahl bei (mehrfachem) Änderungskündigungsbedarf

- IV. Vertretungs- und Haushaltsbefristung
- V. Zum erforderlichen Aufwand des Betriebsrats
- VI. Normative Tarifgeltung und vertragliche Anwendbarkeit von Tarifverträgen
- VII. Anmerkungen zum praktizierten Rechtsmittelrecht

Prof. Dr. Klaus Bepler

- Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht und Vorsitzender des Vierten (Tarif-)Senats
- Honorarprofessor für Arbeits- und Zivilprozessrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Lebtätigkeit in der Richter- und Fachanwaltsweiterbildung
- Autor zahlreicher Aufsätze zum Arbeits- und Tarifrecht
- Mitautor zahlreicher Standardwerke z.B. „Gagel, SGB II / SGB III; Grundsicherung und Arbeitsförderung“, 43. Auflage 2011 (Verlag C.H. Beck)

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | info@mav-service.de

Anmeldeformular: S. 23/24

RA Dr. Alexius Leuchten (Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München)

Flexible Vergütungssysteme

26.04.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Arb**

1. Flexible Vergütungssysteme – Überblick
2. Provision: Vermittlungs-, Anteils-, Umsatzprovision, Provision als alleinige Vergütung
3. Sondervergütung - Gratifikation - Tantieme
4. Arbeitsleistungsbezogene Jahresleistung als Arbeitsentgelt im engeren Sinn
5. Jahresleistung für Betriebstreue als Arbeitsentgelt im weiteren Sinn
6. Bonus als variable ergebnisabhängige Vergütung
7. Zielvereinbarung / Zielvorgabe
8. Grenze billigen Ermessens bei der Zielvorgabe, Sittenwidrigkeit als Grenze bei der Zielvereinbarung
9. Funktion der Zielvereinbarung für Personalführung, Personalbeurteilung, Personalentwicklung und Personalauswahl
10. Zielvereinbarungsprozess – Mitarbeitergespräch
11. Zieldefinition: Beeinflussbarkeit der Zielgrößen, Transparenz, Nachvollziehbarkeit, beschränkte Komplexität und Gewichtung der Ziele
12. SMART-Kriterien bei der Zielvereinbarung: schriftlich, messbar, anspruchsvoll, realistisch, terminiert
13. Zielvereinbarungen im tariflichen Bereich
14. Inhaltskontrolle bei Zielvereinbarungen: Anwendbarkeit der §§ 305 ff. BGB
15. Streitfälle: Feststellung der Zielerreichung, Zahlungspflicht ohne Zielerreichung
16. Rechtsfolgen unterbliebener Zielvereinbarung
17. Änderung oder Beendigung der Zielvereinbarung (Freiwilligkeitsvorbehalt, Teilbefristung)
18. Anpassung der Zielvereinbarung nach den Grundsätzen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage
19. Kürzung und Rückzahlung der variablen Vergütung (Krankheit, Urlaub, Mutterschutz, Elternzeit)
20. Vorzeitiges Ausscheiden und Folgen für die variable Vergütung
21. Stichtags- und Rückzahlungsklauseln
22. Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

RA Dr. Alexius Leuchten

- *Fachanwalt für Arbeitsrecht und Partner der RA-Gesellschaft Beiten Burkhardt, München*
- *spezialisiert auf Arbeitsrecht, Prozessführung & Schiedsverfahren, Restrukturierung, Sanierung & Insolvenz*
- *Mitautor „Tschöpe (Hrsg.) Anwalts-Handbuch Arbeitsrecht 7. Auflage 2011*
- *Autor zahlreicher Aufsätze in Fachzeitschriften, u.a. „Das neue Recht der Leiharbeit“; „Konkurrenztätigkeit im gekündigten Arbeitsverhältnis“ (NZA, 2011)*
- *„Reform der Zeitarbeit – das neue Recht der Leiharbeitnehmer“ (Personalmagazin 2011, Ausgabe 5)*

Richter ArbG Thomas Holbeck, Regensburg

Leistungsbestimmung durch den Arbeitgeber

mit Exkurs zu aktuellen Problemen der PKH

22.05.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Arb**

1. **Weisungsrecht im Rahmen des Arbeitsvertrages**
 - *Das Direktionsrecht – seine Möglichkeiten und Grenzen*
 - *Vertragliche Gestaltungsspielräume zur Erweiterung des Direktionsrechts*
 - *Wichtige Einzelfälle, z.B. der Festlegung von Umfang und Lage der Arbeitszeit, Anordnung von Überstunden, Bestimmung des Ortes der Arbeitsleistung oder Ordnung und Verhalten im Betrieb*
2. **Überschreitung des Weisungsrechts – Erfordernis einer Änderungskündigung**
 - *Änderungskündigung oder Freiwilligkeits- und Widerrufsvorbehalt?*
3. **Aktuelle Probleme der Prozesskostenhilfe**
 - *Inhalt und Spielräume einer Änderungskündigung*
 - *Die neuen Arbeitsbedingungen – Welches Angebot kann unterbreitet werden?*
 - *Verhalten des Arbeitnehmers – Taktische Überlegungen sind wichtig: Annahme des Angebots – Vorbehalt – Ablehnung?*
 - *Die Sicht des Arbeitgebers – Annahmeverzug als kalkulierbares Risiko*

RiArbG Thomas Holbeck

- *als langjähriger Arbeitsrichter erfahrener Praktiker:*
- *seit vielen Jahren vielfältige Fortbildungs- und Vortragstätigkeit vor Rechtsanwälten, Arbeitgebern, Betriebsräten*
- *Buchautor*
- *Ausbildung von Referendaren und langjähriger Repetitor*

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 22

RA Jürgen Kutzki (Karlsruhe/Bonn)

Die neue TVöD-Entgeltordnung („EntgO Bund“) – worauf muss sich die Praxis einstellen?

11.07.2012: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Arb oder wahlweise FA Verw

Mit der Tarifeinigung vom 10.03.11 haben die TdL-Tarifvertragsparteien sich auf eine neue Entgeltordnung verständigt und das In-Kraft-Treten zum 1.1.2012 vereinbart. Damit gibt es also ein neues Eingruppierungsrecht für die Länder (EGO-L). Der Bund hat sich ebenfalls auf diese „kleine Lösung“ verständigt. Diese „EntgO Bund“ wird jetzt ebenfalls zügig in Kraft treten.

Dieses Kompaktseminar stellt die wesentlichen Änderungen vor und der Referent nimmt eine erste Bewertung vor und gibt praktische Tipps für die Arbeit in den Behörden. Schon jetzt müssen erste „Hausaufgaben“ von den Arbeitgebern erledigt werden.

1. Entgelttrunde 2012/13 > eingruppierungsrechtliche Auswirkungen auf den TVöD
2. TV-Pauschalzahlung
3. Grundstruktur der EntgO Bund
4. Eingruppierungsgrundsätze und die „neuen“ §§ 12, 13 TVöD

5. Tarifliche Regelung der „schleichenden“ Veränderungen im Arbeitsvertrag
6. Unmittelbare Zuordnung zu den Entgeltgruppen
7. Neuordnung von Tätigkeitsmerkmalen (Beispiele)
8. Herausnahme der Tätigkeitsmerkmale der Technischen Beschäftigten aus dem Allgemeinen Teil
9. Einarbeiten von Aufstiegen
10. Eingruppierungsrechtliche „Hausaufgaben“ für die Arbeitgeber und Anwälte
11. Stand einer Entgeltordnung für den TVöD/VKA (Kommunen)?

RA Jürgen Kutzki

Dipl.-Verwaltungswirt, Mediator
(Uni Hagen); Leiter AdvoBAT
Karlsruhe/Bonn

- Mitherausgeber:
Döring/Kutzki, „TVöD-Kommentar“ (Springer)
- Mitautor:
„TVöD/TV-L Kommentar“
2011 (C.H. Beck)
- Autor zahlreicher Fachaufsätze
zu arbeitsrechtlichen Themen und
dem öffentlichen Dienstrecht
- Berater von oberen Bundes- und
Landesbehörden im öffentlichen
Dienstrecht
- Experte im Eingruppierungsrecht

Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M. (Harvard), Universität Bonn

Das neue Beschäftigtendatenschutzrecht

- Hinweise für die Praxis mit dem neuen Recht -

20.07.2012: 13:00 bis ca. 19:00 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Arb

1. Grundzüge des neuen Rechts
2. Was ist neu, was bleibt?
3. Schwerpunkt: Einstellung
4. Schwerpunkt: Mitarbeiterkontrolle
5. Rechte des Betriebsrats

Prof. Dr. Gregor Thüsing

Mitglied der ständigen Deputation des Deutschen Juristentags, des Vorstandes der Internationalen Gesellschaft für das Recht der Arbeit und der sozialen Sicherheit sowie stellvertretender Vorsitzender des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts in Hamburg.

- Autor z.B. von „Arbeitnehmer-Entsendegesetz: AEntG“ und „Handbuch Tarifrecht“, 1. Auflage (beide 2010/2011: C.H.Beck), „Tarifautonomie im Wandel“, 1. Auflage, 357, 2010 (Nomos)
- Co-Autor z.B. bei Richardi „Betriebsverfassungsgesetz“, Wiedemann „Tarifvertragsgesetz“, Fleischer „Handbuch des Vorstandsrechts“, „Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch (AGG)“, Wilhelm Dütz; Gregor Thüsing „Arbeitsrecht“, 15. neu bearbeitete Auflage 2010

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5,5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | info@mav-service.de

Anmeldeformular: S. 23/24

Dipl. Rpflin (FH) Karin Scheungrab, München/Leipzig

Entlastung des Anwalts im Arbeitsrecht

Kosten - Zwangsvollstreckung - Fristen

25.06.2012: 09:00 bis ca. 12:30 Uhr ■ Weiterbildung für MitarbeiterInnen in der Anwaltskanzlei

1. Streitwertberechnung

– Bewertung von Kündigung und Weiterbeschäftigungsansprüchen, mehrere Kündigungen, Zeugnisse und Firmenfahrzeuge ...

2. Beratungs- und Prozesskostenhilfe

– Modalitäten und aktuelle Rechtsprechung, Abrechnung aller maßgeblichen Verfahrenssituationen

3. Aktuelles Kosten- und Gebührenrecht

– Gerichtskosten im Arbeitsrecht und Kostentragung
– Argumente zum Umfang der Geschäftsgebühr
– Anrechnungsfragen - § 15 a RVG
– Aktuelle gebührenrechtliche Entscheidungen des BGH
– Ausnahmen von § 12a ArbGG: Reisekostenerstattung des Prozessbevollmächtigten und der Mandantschaft

4. Vergütungsvereinbarung im PKH- bzw. Beratungshilfe-Mandat

5. Vergütungsvereinbarung bei Rechtsschutzversicherung

6. Vergütungsvereinbarungen speziell im arbeitsrechtlichen Mandat

7. Fristenproblematik im Arbeitsrecht

8. Spezielles bei der Vollstreckung im Arbeitsrecht

– Brutto - Netto - Titulierung
– Herausgabe von Arbeitspapieren, Zeugnissen

Dipl. Rpflin Karin Scheungrab

– seit 20 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement
– Vorsitzende der Fachgruppen "Gebührenrecht" und "Zwangsvollstreckung", der Arbeitsgruppe "Juristenausbildung" und
– Arbeitsgemeinschaftsleiterin "Kostenrecht" und "Zwangsvollstreckung" am OLG Dresden
– Mitherausgeberin des „Münchener Anwalts handbuchs Vergütungsrecht“ (C.H.Beck)

Veranstaltungsort

sofern im jeweiligen Seminar nicht anders angekündigt

Amerikahaus, Seminarraum 205, Karolinenplatz 3, 80333 München

Wegbeschreibung → Seite 22

Teilnahmegebühr

beträgt grundsätzlich – sofern beim jeweiligen Seminar nicht anders angegeben

– für DAV-Mitglieder:

Kompaktseminar: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

Intensivseminar: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

– für Nichtmitglieder:

Kompaktseminar: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Intensivseminar: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr jeweils eingeschlossen: Seminarunterlagen, Getränke

Scheungrab-Seminare für Mitarbeiter

bei Fachangestellten zählt die DAV-Mitgliedschaft eines Mitglieds der Kanzlei (bitte Mitgliedsnummer angeben)

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 22

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,75) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

→ **Bezahlung:** Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Wegbeschreibung zum Amerikahaus

Adresse

Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

MVV

– **Straßenbahn 27** bis Haltestelle Karolinenplatz

– **U2** bis Bahnhof Königsplatz

→ Ausgang Königsplatz: 4 Minuten Fußweg über Königsplatz und Briener Straße

– **S-Bahnen** und **U4, U5** bis Stachus

→ Ausgang Stachus: Dort steigen Sie um in die Straßenbahn, Linie 27 (Richtung Petuelring) – oder:

– **U4, U5** bis Karlsplatz/Stachus

Ausgang Lenbachplatz, Durchgang neben „Kokon“ (Lenbachpalais) zur Ottostraße (Haltestelle Linie 27).

Wenn Sie nicht auf die Straßenbahn warten wollen, folgen Sie den Gleisen nach rechts eine Station (Dauer von der Haltestelle: 2-3 Minuten)

Vom Hauptbahnhof

(auf jedem Bahnsteig: Wegweiser zu den U- und S-Bahnen)

– **U2:** Richtung Feldmoching: Zugang durch die Haupthalle in der Mitte.

Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Sie fahren eine Station bis Bahnhof Königsplatz (Fußweg s.o.)

– **U4, U5:** Ausgang rechts von den Gleisen: Bayerstraße.

Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Bahnhof. – Fahrstrecke: s.o.

– **S-Bahnen:** Richtung Ostbahnhof: Ausgang links von den Gleisen: Arnulfstraße.

Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Fahrstrecke: s.o.

Die MAV & schweitzer.Seminare

sind ein Gemeinschaftsprojekt von **MAV Münchener Anwaltverein e.V.** und **Schweitzer Sortiment, München:** Konzeptionen aus einem Guss – resultierend aus zwei unterschiedlichen Erfahrungsansätzen

Die **gemeinsame Arbeit** konzentriert sich auf Konzeptionen, Themen- und Referentenauswahl. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch die MAV GmbH.

MAV GmbH

Karolinenplatz 3

(Amerikahaus), Zimmer 207

80333 München

Ansprechpartner für

Seminare: Dr. Martin Stadler

Telefon 089. 552 633-97

eMail m.stadler@mav-service.de

Schweitzer Sortiment

Lenbachplatz 1 (gegenüber dem

Alten Botanischen Garten)

80333 München

Ansprechpartner für

Seminare: Brigitte Eisenacher

Telefon 089. 55 134-2 62

eMail b.eisenacher@

schweitzer-online.de



MAV & schweitzer.Seminare
Herrn Dr. Martin Stadler
MAV GmbH
Karolinenplatz 3
80333 München

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

Kunden-Nummer: | | | | | | | | | |

Titel/Name/Vorname: _____

Kanzlei/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

eMail: _____

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

DAV-Mitglieds-Nr. | | | | | | | | | |

Rechnung an mich die Kanzlei

SI/2012 HP

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 22) an für folgende/s Seminar/e:

Krug, Erbrechtliche Probleme in Patchworkfamilien	[2]	14.02.12: 09:00 Uhr	€ 297,50 / € 333,20 ¹⁾
Klein, Beweisaufnahme in Familienstreitsachen/Familiensteuer...	[2]	06.03.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Gerhardt, Ehegattenunterhalt: Neue Rechtsprechung des BGH	[3]	27.04.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Wälzholz, Das Vermächtnis in der erbrechtlichen Gestaltungs...	[3]	03.05.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Landsittel, Aktuelle Entwicklungen im Erbschaftsteuer- und ...	[4]	11.05.12: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Seiler, Der Umfang der Erwerbsobliegenheit im Bereich ...	[4]	23.05.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Rakete-Dombek, Neues vom Zugewinn	[4]	29.06.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Quaas, Öffentl. Gesundheitsrecht - Akt. Rechtsentwicklungen	[5]	12.07.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Butz, Aktuelle Steuerrechtsprechung	[5]	20.04.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Habersack, GmbH-Recht aktuell	[6]	15.02.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Schaub, Aktienrecht aktuell	[6]	15.03.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Conrad, IT-Compliance in mittelständischen Unternehmen	[6]	21.06.12: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Conrad, Beschäftigtendatenschutz in der unternehmensrechtl.	[7]	28.06.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Lorenz, Internationales Vertragsrecht und Einheitskaufrecht	[8]	25.07.12: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Kunzmann, Lizenzvertragsrecht - Grundlagen, akt. Entwicklungen	[8]	10.05.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Köhler, Belästigende Werbung Vergleichende Werbung	[9]	03.07.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Bornkamm, Neue Rechtsprechung zum Markenrecht	[9]	13.07.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Unzicker, Das neue Recht der geschlossenen Fonds	[10]	09.03.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Stackmann, Aktuelle Rechtsprechung zum Bankenrecht	[10]	22.06.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Hess, Gesetz zur Erleichterung der Sanierung ... (ESUG)	[11]	14.03.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Fischer, Insolvenzanfechtung	[11]	18.04.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾

¹⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

²⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder bzw. Sonderpreis (s. S. 21) / für Nichtmitglieder

Datum | Unterschrift

MAV & schweitzer.Seminare
Herrn Dr. Martin Stadler
MAV GmbH
Karolinenplatz 3
80333 München

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

Kunden-Nummer: | | | | | | | | | |

Titel/Name/Vorname: _____

Kanzlei/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

eMail: _____

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

DAV-Mitglieds-Nr. | | | | | | | | | |

Rechnung an mich die Kanzlei

SI/2012 HP

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 22) an für folgende/s Seminar/e:

Scheungrab, Erfolgreiche Forderungspfändung 2012	[12]	27.03.12: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ²⁾
Scheungrab, Mobilarvollstreckung: Das Gesetz ...	[12]	25.06.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ²⁾
Scheungrab, Europäischer Vollstreckungstitel	[13]	26.06.12: 09:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ²⁾
Krauß, Grundbuchrechtliche Aspekte des Immobilienrechts	[14]	22.03.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
von Wietersheim, Vergaberecht aktuell	[14]	23.03.12: 10:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Emmerich/Stadt, WEG: Beschlussfassung u. Beschlussanfech...	[15]	04.05.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Weder, Abnahme des Gemeinschaftseigentums in AGB ...	[15]	19.04.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Börstinghaus, Aktuelles Mietrecht	[16]	24.04.12: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Schultz, Gewerberaummietrecht aktuell	[16]	08.05.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Hannemann, Das Mietrechtsänderungsgesetz	[17]	24.05.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Merl, Bauvertragl. Gewährleistungsrecht nach BGB u. VOB/B	[17]	19.07.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Stackmann, Beweiserhebung- u. -verwertung in Zivilsachen	[18]	02.03.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Bepler, Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	[18]	07.03.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Leuchten, Flexibile Vergütungssysteme	[19]	26.04.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Holbeck, Leistungsbestimmung durch den Arbeitgeber	[19]	22.05.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Kutzki, Die neue TVöD-Entgeltordnung („EntgO Bund“)	[20]	11.07.12: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Thüsing, Das neue Beschäftigtendatenschutzrecht	[20]	20.07.12: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Scheungrab, Entlastung des Anwalts im Arbeitsrecht	[21]	25.06.12: 09:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ²⁾

¹⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

²⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder bzw. Sonderpreis (s. S. 21) / für Nichtmitglieder

Datum | Unterschrift


Mitteilungen

Münchener AnwaltVerein e.V.

Prielmayerstr. 7/Zi. 63, 80335 München

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 54033

archäologische
staatssammlung
münchen



IM LICHT
DES
SÜDENS

16.12.2011 – 27.05.2012